

Telefon: 0 233-24374
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

**Kulturhaus am Curt-Mezger-Platz; Lärmschutz für Anwohner
in der Piccoloministraße 1 bis 7; Störung durch laute Veranstaltungen**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01675 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 –
Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10147

Anlage:
Empfehlung Nur. 14-20 / E 01675

Beschluss des Bezirksausschusses 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 08.11.2017
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass der Vorlage / Kompetenzen

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 20.07.2017 wurde in einer Empfehlung ein „Lärmschutz für Anwohner beim Kulturzentrum“ gefordert. Als Begründung wurde angeführt: „Lärmbelästigung täglich“.

In einer mündlichen Ergänzung während der Bürgerversammlung wurden die folgenden Anliegen formuliert:

- „1. Schaffung eines ausreichenden Lärmschutzes im Bereich des Kulturzentrums am Curt-Mezger-Platz,
2. Prüfung, ob Einbau einer Klimaanlage möglich ist.“

Zum Hintergrund: Wegen der hohen Temperaturen in den Sommermonaten fanden Orchesterproben und Veranstaltungen teilweise bei geöffneten Fenstern statt. Dies war der Anlass für Beschwerden aus der unmittelbaren Nachbarschaft.

Nach § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse behandeln die Bezirksausschüsse Bürgerversammlungsempfehlungen, die ausschließlich ihren Stadtbezirk betreffen, wenn es sich dabei um Angelegenheiten handelt, die in dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse (Anlage der BA-Satzung) als Entscheidungsangelegenheiten aufgeführt sind. Dies ist hier der Fall.

2. Im Einzelnen

Vorbemerkungen

Die Forderung, ein Kulturzentrum für den Münchner Norden zu bauen, geht auf die achtziger Jahre zurück. Seinerzeit begann eine aktive Bürgerschaft in Milbertshofen wie auch in Giesing, Moosach, Freimann oder Neuperlach, sich für ein Stadtteilkulturzentrum in ihrem Stadtbezirk zu engagieren, um einen Ort für Veranstaltungen, Vereinsarbeit, Gruppentreffen u. a. nutzen zu können. Aufgrund der angespannten Haushaltslage waren Verzögerungen bei der Umsetzung der Pläne unvermeidbar. Mittlerweile ist ein Netz von Stadtteilkultureinrichtungen entstanden, das Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende, Vereine, Gruppen und Initiativen im jeweiligen Stadtbezirk für ihre Programme, Projekte, für Treffen, Sitzungen und Feste sowie für andere Aktivitäten nutzen können.

Das Kulturhaus Milbertshofen wurde im Oktober 2005 eröffnet. Der Betrieb liegt in der Verantwortung des Trägervereins, die Finanzierung erfolgt über eine Zuwendung des Kulturreferates der Landeshauptstadt München. Die Stadtteilkultureinrichtung bietet Räume für Vereine und Gruppen, Flächen für Ausstellungen sowie einen großen Saal, der für verschiedenste Veranstaltungen geeignet ist. Damit ist das Haus für den Stadtbezirk von größter Bedeutung.

Die Bespielung des Hauses geschieht sowohl über die Vermietung als auch durch die eigenen Programmaktivitäten, die Geschäftsführung und Trägerverein mit großem Engagement für die Einrichtung entwickeln. Dabei wird größter Wert darauf gelegt, die Bevölkerung mit geeigneten Programmangeboten anzusprechen und nach Möglichkeit auch aktiv einzubeziehen.

Anlass für die Empfehlung

Für die Nutzer des Kulturhauses hatten sich infolge der hohen Temperaturen in diesem Sommer erschwerte Bedingungen ergeben. Die Vorgabe, die Fenster aus Gründen des Schallschutzes während der Proben, Treffen und Veranstaltungen geschlossen zu halten, konnte aufgrund der Belastung für die Künstlerinnen und Künstler, Gruppen und andere Nutzerkreise nicht durchgängig eingehalten werden. Dies gilt sowohl für die Gruppenräumen in den oberen Etagen wie auch für den Veranstaltungssaal im Erdgeschoss, der mit einer Lüftungsanlage ausgestattet ist.

In der Folge kam es zu Beschwerden aus der Nachbarschaft, die die Einhaltung des Schallschutzes forderte. In den sofort aufgenommenen Gesprächen der Vertretungen des Kulturhauses mit der Nachbarschaft wurden die unterschiedlichen Interessenlagen und auch Verständnis für die jeweils andere Seite deutlich.

Die in der Bürgerversammlung vom 20.07.2017 formulierte Empfehlung fokussiert auf eine bauliche bzw. eine technische Lösung für den Konflikt. Der betroffene Nachbar hat im Gespräch mit dem Kulturreferat die Dringlichkeit des Anliegens betont. Aus seiner

Sicht ergebe sich eine Lösungsmöglichkeit durch den Bau einer Schallschutzwand oder durch den Einbau einer Klimaanlage.

Fazit

Für den Betrieb einer stadtteilkulturellen Einrichtung ist es von Bedeutung, dass die jeweiligen Häuser als intensiv genutzte Veranstaltungsorte auch in der unmittelbaren Umgebung gut akzeptiert werden. Das Kulturreferat wird gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen prüfen, auf welchem Weg ein verbesserter Schallschutz erreicht werden kann.

3. Abstimmungen

Das Kommunalreferat, das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

Es wird beantragt, Folgendes zu beschließen:

1. Von den dargestellten Informationen wird Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die zuständigen Stellen einzuschalten, um im Gespräch mit allen Beteiligten geeignete Maßnahmen zu prüfen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01675 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 20.07.2017 ist satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu IV. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit IV.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Abt. 2 (2x)

an D-II-V / SP

an die Stadtkämmerei / Revisionsamt

an das Direktorium HA II / Verwaltung BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

an das Kommunalreferat IM-KS

an das Baureferat

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das <REFERAT>referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den BA Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Wir erbitten umgehend Mitteilung, ob der Beschluss aus Ihrer Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Kulturreferat

Der Beschluss vom <REFERAT>referat

kann vollzogen werden

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)

VI. An das Direktorium – HA II/V

Der Beschluss des BA <BA> kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA <BA> kann / soll nicht vollzogen werden.
(Begründung siehe Beiblatt)

ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

München, den
Kulturreferat